## 6. Landespsychotherapeutentag in Berlin am 13. März 2010

## Forum II

Diskussion: Kammerarbeit praktisch

Herr Schmitt-Wenkebach hat uns in seinem Vortrag gerade das Beschwerdemanagement der Berliner Psychotherapeutenkammer vorgestellt.

Ich möchte Ihnen nun die rechtliche Grundlage für die Behandlung dieser Beschwerden in der Kammer kurz vorstellen: das ist die Berufsordnung.

Die Berufsordnung ergibt sich aus einer der Kernaufgaben der Kammer, nämlich der Pflicht zur Berufsaufsicht. Hier überträgt der Staat eine hoheitliche Aufgabe an die Kammerangehörigen selbst, die diese dann gestalten können. Die Kammer ist laut Kammergesetz ermächtigt, eine Berufsordnung zu erlassen und darin die Berufsausübung und die Berufspflichten zu regeln.

In der Berufsordnung sind die berufsethischen Grundsätze des Berufsstandes in Regeln gefasst, die justitiabel sind und sowohl den Berufsangehörigen, wie auch den PatientInnen/KlientInnen und der Öffentlichkeit Transparenz geben über das berufliche Selbstverständnis der PsychotherapeutInnen. Sie dient dem Schutz der PatientInnen/KlientInnen, aber auch dem Schutz der PsychotherapeutInnen vor ungerechtfertigten oder berufsfremden Erwartungen oder Anschuldigungen. Berufsethische Fragen haben eine juristische Seite und eine psychotherapeutische Seite, d.h. sie haben neben dem juristischen immer auch eine Bedeutung in der psychotherapeutischen Beziehung und im psychotherapeutischen Prozess. Die gefundenen Lösungen sollen die psychotherapeutische Beziehung und den Prozess stärken und fördern.

Die Berufsordnung hat nun viele Kapitel und noch mehr Paragraphen, 31, in denen verschiedene Situationen der Berufsausübung geregelt sind, die aber niemals vollständig das gesamte Berufsleben abbilden können. In konkreten ethischen Konfliktsituationen kann man sich immer orientieren an den vier ethischen Grundprinzipien, die in

§ 3 (2) der Berufsordnung aufgeführt sind und die bei der Berufsausübung immer zu beachten sind:

- 1. die Autonomie der Patienten zu respektieren,
- 2. Schaden zu vermeiden,
- 3. das Patientenwohl zu fördern und
- 4. Gerechtigkeit anzustreben.

Anhand dieser Prinzipien kann man in beruflichen Alltagssituationen ethisch abgewogene Entscheidungen treffen, wenn man sie überlegensgleichgewichtig beachtet und Abwägungen vornimmt. Diesen Abwägungsprozess sollte man dokumentieren um sich in einem möglichen berufsrechtlichen Verfahren zu entlasten oder das eigene Vorgehen verständlich zu machen. Stellpflug und Berns geben diesen Prinzipien in ihrem Kommentar zur Musterberufsordnung eine dem Hippokratischen Eid bei den ÄrztInnen vergleichbare Bedeutung.

Dies wollte ich als Grundlage geben, auf der wir nun ihre Fragen diskutieren können.

## Eva Schweitzer-Köhn

Sprecherin des Ausschusses für Berufsordnung, Ethik, Menschen- und Patientenrechte